

## Beschluss des Landrats vom 31.10.2019

Nr. 213

## 13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes

2018/783; Protokoll: bw

Zweite Lesung kantonales Alkohol- und Tabakgesetz

Keine Wortmeldungen.

- Schlussabstimmung Gesetzesänderung
- ://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu. Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.
- Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

**Sara Fritz** (EVP) stellt den Antrag, Ziffer 3 des Landratsbeschlusses zu ändern. Die Motion 2018/783 soll nicht abgeschrieben werden.

- ://: Der Landrat schreibt die Motion mit 60:21 Stimmen ab. Ziffer 3 des Landratsbeschlusses bleib unverändert.
- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

## Landratsbeschluss

betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkoholund Tabakgesetzes

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das kantonale Alkohol- und Tabakgesetz wird geändert.
- 2. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.



3.	Die Motion 2018/783.	«Jugendschutz auf E-Zigis &	Co. ausweiten»	. wird abgeschrieben.